- <sup>1</sup>Mn.11, 272. Wer einen flamingo, einen habicht, einen affen ), <sup>2</sup>Mn.11, ein fleischfressendes thier <sup>2</sup>), einen wasservogel, einen landvogel, einen pfau <sup>1</sup>), einen geier <sup>1</sup>) getödtet, soll eine kuh geben; für ein nicht fleischfressendes thier <sup>2</sup>) aber eine junge kuh.
- 273. Für getödtete schlangen soll man einen eisernen <sup>1</sup>)Mn.11, Stab geben; für einen eunuchen schlechtes metall <sup>1</sup>); für <sup>2</sup>)Mn.11, einen eber ein gefäss zu geschmolzener butter <sup>2</sup>); für ein <sup>3</sup>)Mn.11, kameel Gunjabeeren <sup>3</sup>); für ein pferd ein kleid <sup>4</sup>).
- <sup>4</sup>)Mn.11, 274. Für ein rebhuhn ein Drońa sesam <sup>1</sup>). Wenn er <sup>1</sup>)Mn.11, für einen elephanten und die anderen thiere die gabe nicht <sup>2</sup>)Mn.11, geben kann, soll er zur reinigung für jedes einzelne eine busse vollziehen <sup>2</sup>).
- 275. Für das tödten von thieren, welche in früchten, blumen, speise oder säften entstehen, soll er zerlassene but
  1)Mn.11, ter essen 1). Für den tod von anderen thieren mit knochen ist irgend ein geschenk zu geben, für thiere ohne knochen 2)Mn.11, ist der athem anzuhalten 2).
- 276. Für das abhauen von bäumen, sträuchen, stauden, <sup>1)Mn,11</sup>, schlingpflanzen soll man hundert Rič hersagen <sup>1</sup>); für nutzloses abschneiden von arzeneipflanzen soll man einen tag <sup>2)Mn,11</sup>, über milch geniessen und einer kuh nachgehen <sup>2</sup>).
- 277. Wer von einem öffentlichen mädchen, von einem affen, einem esel, einem hunde, einem kameele und ähnli
  1)Mn.11, chen thieren oder einer krähe gebissen ist 1), der wird rein, wenn er im wasser den athem angehalten und geschmolzene butter gegessen.
  - 278. Samen der ihm entslossen soll er mit den beiden sprüchen: "Der same welcher mir heute" u. s. w. besprechen, und mit demselben vermittelst des goldfingers die mitte der brust und die mitte der brauen berühren.